

Handreichungen für Awarenesspersonen

Juni 2025

1 Vorwort

Diese Handreichungen wurden für alle verfasst, die als Awarenesspersonen auf Veranstaltungen der Fachschaft Physik/Atmosphärenwissenschaften helfen, sich in das Awarenessgremium oder als Vertrauensperson der Fachschaft Physik/Atmosphärenwissenschaften wählen oder unsere Fachschaft allgemein zu einem angenehmeren Ort machen möchten. Uns ist bewusst, dass es sich hierbei um ein umfassendes und vielfältiges Thema handelt, weswegen wir im Folgenden eine unvollständige Liste an möglichen Situationen sowie Handlungsmöglichkeiten aufzeigen wollen.

Danke, dass ihr euren Beitrag für eine angenehmere Atmosphäre auf unseren Veranstaltungen leistet!

2 Allgemeine Hinweise

2.1 Selbstschutz

Insbesondere für Awarenesspersonen, aber auch für alle, die in kritischen Situationen eingreifen möchten, gilt:

- Seid bei Antritt eurer Schicht nüchtern und bleibt während der gesamten Dauer eurer Schicht nüchtern. Dies schließt den Konsum von Alkohol, Cannabis und illegalen Substanzen ein.
- Achtet darauf, vor und während eurer Schicht ausreichend zu essen, zu trinken und eventuell notwendige Medikamente zu nehmen.
- Achtet auf ausreichend Schlaf vor eurer Schicht.
- Achtet auf euer mentales Wohlbefinden vor, während und nach eurer Schicht.
- Achtet auf eure eigenen Grenzen. Wenn ihr über einzelne Themen nicht reden möchtet oder euch eine Situation zu gefährlich erscheint um einzugreifen, dürft ihr euch jederzeit zurückziehen und Unterstützung suchen.
- Kommuniziert eure Grenzen und besteht auf deren Einhaltung.
- Achtet darauf, die Situation nicht weiter zu eskalieren oder zu verschärfen.
- Achtet auf den Opferschutz.
- Macht euch eurer Handlungsmöglichkeiten und Rechte bewusst.
- Macht euch im Vorfeld mit dem Awareness- und Veranstaltungskonzept der Fachschaft Physik/Atmosphärenwissenschaften vertraut.
- Sprecht vor, während und nach der Veranstaltung mit den Organisierenden über mögliche Präventionsmaßnahmen und Vorfälle.

Allgemein gilt, dass ihr nur dann eure Schicht antreten, euch als Awarenessperson ansprechbar zeigen oder in Situationen eingreifen solltet, wenn ihr euch physisch und psychisch dazu in der Lage fühlt. Macht euch außerdem bewusst, dass ihr nicht für das Verhalten anderer Menschen verantwortlich seid. Sollte es zu Vorfällen kommen, so ist das nicht eure Schuld. Ihr könnt nicht alles um euch herum verhindern, wichtig ist, dass ihr zu jeder Zeit nach bestem Wissen und Gewissen handelt.

Ihr seid in dieser Aufgabe nicht alleine. Ihr dürft jederzeit andere Menschen um Unterstützung bitten, Aufgaben delegieren oder einfach nur darüber sprechen.

Als Awareness-Personen ist es eure primäre Aufgabe Situationen zu erkennen, ansprechbar zu sein und sich um betroffene Personen zu kümmern. Ihr seid nicht dafür verantwortlich, Menschen die gegen das Awarenesskonzept verstoßen zu konfrontieren oder der Veranstaltung zu verweisen. Für den Umgang mit Täter*innen wendet euch an die Organisierenden der Veranstaltung oder sucht euch weitere Hilfe.

2.2 Umgang mit Betroffenen

Sollte es zu Situationen kommen, die mentale oder körperliche Auswirkungen auf Personen haben, so ist während und nach der Veranstaltung oder Situation auf folgendes zu achten:

- Behaltet Situationen gegebenenfalls weiter im Auge, auch wenn kein akutes Eingreifen erwünscht ist.
- Begleitet betroffene Personen an einen ruhigen Ort.
- Bietet betroffenen Personen Wasser und Snacks an.
- Lasst betroffenen Personen – wenn möglich – die Freiheit über eventuelle Maßnahmen zu bestimmen.
- Bietet betroffenen Personen Optionen an, was unternommen werden kann. Gerade wenn man überfordert mit Situationen ist, kann es helfen zwischen verschiedenen Optionen wählen zu können.
- Hört betroffenen Personen urteilsfrei zu und glaubt ihnen.
- Gebt euch mit dem zufrieden, was betroffene Personen erzählen möchten und drängt nicht auf weitere Informationen.
- Schützt die Identitäten der betroffenen Personen.
- Behandelt Vorfälle vertraulich und verbreitet keine Gerüchte oder sensiblen Informationen.
- Leistet Erste Hilfe, wenn nötig.
- Begleitet betroffene Personen nach Hause oder organisiert Menschen, die sie nach Hause begleiten.
- Informiert betroffene Personen über Anlaufstellen zur weiteren Hilfe.
- Informiert betroffene Personen über Kontaktmöglichkeiten zu Organisierenden und Awarenesspersonen der Veranstaltung.

3 Mögliche Situationen

3.1 KO-Tropfen

KO-Tropfen sind nicht nur auf unseren Veranstaltungen nicht geduldet, ihr Besitz oder ihre Verabreichung an unwissende Personen erfüllen unter anderem die Straftatbestände des unerlaubten Besitz von Betäubungsmitteln oder der schweren Körperverletzung. Je nach Intention oder weiterer Handlungen können weitere Straftaten hinzukommen. Um nicht in Kontakt mit KO-Tropfen zu kommen bzw. diese zu konsumieren, hilft es folgende Hinweise zu beachten:

- Lasst eure Getränke nicht unbeaufsichtigt und gebt sie nur an Menschen weiter, denen ihr vertraut.
- Nehmt keine offenen Getränke von völlig fremden Personen an, auch wenn sie euch einladen.

- Nutzt Schnelltests um mögliche Substanzen zu erkennen. Bedenkt dabei aber, dass diese nicht auf alle Wirkstoffe reagieren und ein negativer Test nicht automatisch bedeutet, dass euer Getränk sicher ist.
- Trinkt keine Getränke die komisch schmecken. Zwar sind die meisten der hier behandelten Substanzen geschmackslos, allerdings berichten Betroffene teilweise von einem seifigen Geschmack.
- Sprecht mit den Organisierenden oder Awarenesspersonen der Veranstaltung, falls ihr die Befürchtung oder Vermutung habt, dass KO-Tropfen im Umlauf sind.
- Verlasst Veranstaltungen, wenn ihr euch nicht sicher fühlt.

Trotz aller Maßnahmen ist es leider nie ausgeschlossen, dass jemandem Substanzen gegen dessen Willen verabreicht werden. Da es außerdem schwierig sein kann, zu erkennen, ob eine Person „einfach nur betrunken ist“ oder unter dem Einfluss von KO-Tropfen steht, sollten auf folgende Symptome geachtet werden:

- Schwindel
- Übelkeit
- Wahrnehmungsschwierigkeiten
- Willenlosigkeit
- eingeschränkte Beweglichkeit
- bleierne Müdigkeit
- Erinnerungslücken

KO-Tropfen wirken in der Regel etwa 10 bis 20 Minuten nach Einnahme, wobei die Wirkung wie eine sehr schnell einsetzende starke Trunkenheit scheint, selbst wenn man bis dahin nur wenig oder gar keinen Alkohol konsumiert hat.

Sollte bei einer Person der Verdacht auf eine Einnahme von KO-Tropfen bestehen, so können die betroffene Person oder helfende Personen die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- Ruft die 112 oder begleitet die Personen ins nächste Krankenhaus.
- Achtet darauf, dass die betroffene Person nicht alleine bleibt.
- Leistet Erste Hilfe, wenn nötig.
- Lasst im Krankenhaus einen Test auf KO-Tropfen durchführen. Einige Substanzen sind allerdings nur etwa 6 bis 12 Stunden nachweisbar, weshalb dieser Test zeitnah stattfinden sollte, außerdem sollte man beachten, dass der Test an sich erst einmal nicht kostenfrei ist.
- Ruft die 110. Die Polizei kann eine Untersuchung auf KO-Tropfen veranlassen, wobei die Kosten in diesem Fall von den Behörden übernommen werden.
- Erstattet, gegebenenfalls auch erst später, Strafanzeige, eventuell gegen Unbekannt.
- Wenn ihr nicht sofort Anzeige stellen möchtet, könnt ihr Untersuchungsergebnisse im Krankenhaus eventuell sichern lassen und später Anzeige erstatten.
- Sagt als Zeug*innen aus, solltet ihr etwas mitbekommen haben.

Menschen die auf Veranstaltungen der Fachschaft Physik/ Atmosphärenwissenschaften KO-Tropfen bei sich führen oder einsetzen sind bei künftigen Veranstaltungen nicht willkommen und werden von den Veranstaltenden angezeigt!

3.2 Gewalttaten

Wo viele unterschiedliche Menschen aufeinandertreffen, kann es auch immer wieder zu Streit oder Auseinandersetzungen kommen. Auch wenn wir uns dafür einsetzen, dass diese nicht eskalieren, ist es nie ausgeschlossen, dass es zu körperlichen Auseinandersetzungen kommt. Damit es nicht erst dazu kommt, sind die folgenden Punkte zu beachten:

- Bleibt in Diskussionen sachlich.
- Nutzt keine beleidigende oder diskriminierende Sprache oder Gesten.
- Provoziert euer Gegenüber nicht durch Aussagen oder Gesten.
- Haltet körperlich und verbal Abstand zu aggressiv auftretenden Menschen und aufgeladen wirkenden Situationen oder entfernt euch langsam von diesen.
- Setzt klare Grenzen.
- Helft anderen Menschen unangenehme Situationen zu verlassen.

Sollte eine Situation trotz aller Vorsicht eskalieren, so können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Informiert die Veranstaltenden oder Awarenesspersonen der Veranstaltung über Auseinandersetzungen.
- Ruft die 110.
- Schützt euch und andere und bringt euch selbst nicht in Gefahr.
- Baut Abstand, sowohl körperlich als auch verbal, zu eurem Gegenüber auf.
- Helft anderen aus gewaltsamen Situationen zu entkommen.
- Bittet andere Menschen durch direktes Ansprechen um Hilfe.
- Leistet Erste Hilfe, wenn nötig.
- Prägt euch Merkmale der Angreifenden ein.
- Sagt als Zeug*innen aus.

Wahrt stets den Selbstschutz und macht euch selbst nicht strafbar, auch wenn ihr euch oder andere verteidigen wollt.

3.3 Belästigung

Belästigung, im körperlichen oder verbalen Sinne, kann jeden treffen, teilweise auch vollkommen aus dem Nichts. Wenn man belästigt wird oder jemanden sieht, der belästigt wird, kann man auf folgende Dinge achten:

- Setzt klare Grenzen und kommuniziert sie eurem Gegenüber.
- Informiert die Organisierenden oder das Awarenessteam der Veranstaltung über Belästigung.
- Signalisiert Umstehenden durch Gesten oder Signalwörter, dass ihr Hilfe benötigt.
- Sprecht Menschen, die eventuell gerade belästigt werden, an und bietet eure Unterstützung an.
- Unterhaltet euch mit betroffenen Personen und versucht ihnen Abstand zu der Situation zu verschaffen.
- Sucht einen ruhigen Ort auf. Wendet euch hierzu auch an die Organisierenden oder das Awareness-team der Veranstaltung.

3.4 Schwere Verletzungen

Auch wenn wir uns bemühen unsere Veranstaltungen möglichst gefahrlos zu gestalten, sind auch schwere Verletzungen nie ausgeschlossen. Sollte sich jemand trotz aller Vorsicht verletzen oder verletzt werden, so werden folgende Maßnahmen nötig:

- Fordert Umstehende durch direkte Ansprache auf zu helfen oder den Notruf zu tätigen.
- Ruft die 112.
- Leistet Erste Hilfe.
- Bringt die Person an einen ruhigen Ort oder schirmt sie von Umstehenden ab.

3.5 Psychische Ausnahmesituationen

Nicht nur bei Vorfällen kann es passieren, dass Menschen beispielsweise unter Schock stehen, auch durch mentale Überforderung können psychische Ausnahmesituationen entstehen. Da verschiedene Menschen in solchen Situationen unterschiedliche Bedürfnisse haben, seien an dieser Stelle nur einige lose Handlungsmöglichkeiten angegeben:

- Führt Gespräche auf Augenhöhe und stellt euch der Person gegebenenfalls vor.
- Begleitet die Person an einen sicheren und ruhigen Ort oder schirmt sie vor anderen Menschen ab.
- Stellt sicher, dass die Person stets von vertrauenswürdigen Menschen umgeben ist.
- Sprecht mit der Person oder hört einfach nur zu.
- Bietet vorsichtig, unter Wahrung eurer eigenen Grenzen, Körperkontakt an.
- Bietet Handlungsoptionen an und lasst die Person, sofern möglich, über das weitere Vorgehen mitbestimmen.
- Informiert die Person über weitere Maßnahmen und deren Gründe.
- Informiert die Person über Anlaufstellen zur weiterer Hilfe.
- Bietet der Person Wasser zum Trinken an.
- Ruft in schweren Fällen die 112.
- Leistet gegebenenfalls Erste Hilfe.
- Akzeptiert, wenn (weitere) Hilfe nicht erwünscht ist.

3.6 Übermäßiger Substanzkonsum

Da unser Awarenesssteam nicht dafür zuständig ist, sich um Menschen zu kümmern die übermäßig viel Substanz konsumiert haben, möchten wir an alle appellieren auf den eigenen Konsum zu achten.

- Konsumiert Alkohol und Cannabis nur in Mengen, die ihr vertrag.
- Konsumiert keine illegalen Substanzen.
- Konsumiert ausschließlich euch bekannte Substanzen.
- Konsumiert ausschließlich in einem für euch sicheren Umfeld.
- Vermeidet Mischkonsum.

Sollte es dazu kommen, dass eine Person zu viel konsumiert hat, so könnten folgende Hinweise helfen:

- Bietet bereits stark betrunkenen oder unter Substanzeinfluss stehenden Personen keine weiteren Drogen an.

- Bietet stark betrunkenen oder unter Drogen stehenden Personen Wasser oder kleinere Snacks an.
- Bringt die Person an einen ruhigen Ort. Wendet euch hierzu an die Organisierenden oder Awarenesspersonen der Veranstaltung.
- Stellt sicher, dass betrunkene Personen sicher nach Hause kommen und nicht alleine gelassen werden.
- Leistet gegebenenfalls Erste Hilfe.
- Ruft in besonders schweren Fällen die 112.
- Seid Ersthelfenden und Rettungskräften gegenüber ehrlich, was den Konsum angeht. Nur wenn sie wissen was konsumiert wurde können sie entsprechend helfen.

3.7 Brände

Auch Brände sind eine Gefahr, die sowohl auf Veranstaltungen als auch im Alltagsbetrieb besteht. Damit es gar nicht erst zu einem Brand kommt, gelten folgende Regeln:

- Innerhalb des Gebäudes und auf den Fluchtbalkonen ist das Rauchen verboten.
- Der Umgang mit offenem Feuer ist im Allgemeinen untersagt.
- Lasst elektronische Geräte (Wasserkocher, Mikrowellen, Herdplatten, etc.) im Betrieb sowie brennende Grills und Zigaretten nicht unbeaufsichtigt.

Solltet ihr einen Brand, Rauchentwicklung oder Gasaustritt bemerken, haltet euch an folgende Maßnahmen:

- Informiert die Verantwortlichen der Veranstaltung oder eure Dozierenden.
- Informiert Umstehende um sie zu warnen oder um um Hilfe zu bitten.
- Setzt einen Notruf an die 112 ab.
- Verlasst das Gebäude oder die Gefahrenstelle zügig, aber geordnet.
- Helft anderen dabei das Gebäude oder die Gefahrenstelle zu verlassen.
- Bekämpft kleinere Brände mittels adäquaten Löschmitteln (z. B. Feuerlöscher, Löschdecken, Wasser).
- Leistet erste Hilfe.

3.8 Unterzuckerung bei Diabetes

Da wir von Menschen auf unseren Veranstaltungen wissen, die von Diabetes betroffen sind und eventuell unterzuckern können, soll auch für den Umgang mit solchen Situationen sensibilisiert werden. **wurde sich gewünscht, wollte die Person selbst verfassen, bisher noch nicht geschehen**

4 Konsequenzen

Sollten Personen gegen den Verhaltenskodex verstoßen und den friedlichen Ablauf der Veranstaltung stören, so behalten sich die Organisierenden der Veranstaltung vor folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Aussprechen einer Verwarnung
- Ausschluss von der Veranstaltung
- Ausschluss von künftigen Veranstaltungen
- Meldung an die Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- Meldung an die Polizei oder andere zuständige Behörden.

Die genaue Maßnahme ist hierbei abhängig vom Vergehen und wird im Einzelfall entschieden.

5 Awarenesskiste

Damit einige Tools für den Notfall zur Verfügung stehen, hält die Fachschaft Physik/Atmosphärenwissenschaften die folgenden Gegenstände und Verbrauchsmaterialien in der Awarenesskiste bereit:

- Taschentücher
- Binden und Tampons
- Zahnbürste und Zahnpasta
- Duschgel, Shampoo, Deo
- Plastiktüte/Mülltüte
- Kotztüten
- Decke
- Ohrstöpsel
- Wasser
- Drink Cover
- Traubenzucker
- Brause-/Mentholbonbons
- Wärmflasche
- Stressball, Fidget Spinner, Gummi

Außerdem befinden sich in den Räumen der Fachschaft ein Erste-Hilfe-Kasten, ein Pflasterspender, ein Wasserkocher, Kühlpacks sowie eine Löschdecke. Der nächste Defibrillator befindet sich im 5. Stockwerk des Staudingerwegs 9 oder im 2. Stockwerk des Staudingerwegs 7.